

AGB Soweit die Begriffe Anlage „TWINS“ oder „Club TWINS“ verwendet werden, bezeichnen diese immer den Standort Lauzilgasse 21, 8020 Graz. Der Begriff „TWINS“ bezeichnet immer die TWINS Fitness Center GmbH.

1.1 Leistungserbringung: Die Kundinnen und Kunden sind berechtigt, im Rahmen der Öffnungszeiten und des gewählten Nutzungspakets die Anlage unter Einhaltung der Hausordnung zu nutzen. TWINS arbeitet laufend daran, das Kundenerlebnis zu verbessern. Die TWINS ermöglicht ihren Kundinnen und Kunden an 7 Tagen die Woche die Nutzung der Anlage in der Lauzilgasse 21, Graz. Die Öffnungszeiten werden jährlich im Aushang bekannt gegeben und die Kundinnen und Kunden werden über sämtliche Änderungen durch E-Mail oder per Post informiert. TWINS behält es sich vor, Trainingsflächen nach Bedarf zu erweitern bzw. gegebenenfalls zu reduzieren. Informationen zu Veränderungen werden den Kundinnen und Kunden mindestens 4 Wochen im Vorhinein schriftlich oder per Aushang in der Anlage bekannt gegeben. Den Kundinnen und Kunden steht jedenfalls eine „Kernnutzungszeit“ von zumindest 8 Stunden an 7 Tagen die Woche zu, welche durch Änderungen der Anlage nicht unterschritten werden darf.

2. Nutzung der Anlage: Je nach Vertrags- bzw. Nutzungspaket sind verschiedene Bereiche und Programme nutzbar und zugänglich. Nutzungen von Programmen oder Bereichen der Anlage, welche nicht im gebuchten Paket inbegriffen sind, führen zur Verwarnung und Nachverrechnung der Leistung von zumindest € 350,- oder in der Höhe der konsumierten Leistung, sofern diese den Betrag von € 350,- überschreitet. Bei wiederholtem Vergehen führt das zum Ausschluss aus der Anlage.

3. Arten von Mitgliedschaften:

3.1. Trainingsverträge: Die Trainingsverträge beschreiben die Möglichkeit der Nutzung der Anlage, wobei die Nutzung der Anlage zwischen verschiedenen Bereichen differenziert: exklusive Trainingsbereiche, freie Trainingsbereiche, freies Gruppentraining, exklusives Gruppentraining, freier Wellnessbereich und exklusiver Wellnessbereich. Je nach Trainingsvertrag sind die zugänglichen Bereiche definiert. Dasselbe gilt für jegliche Form von Tageskarten und Trainingsblöcken.

3.2. Altersbeschränkung: Basismitgliedschaften mit einem zeitgebundenen Vertrag können erst ab dem vollendeten 16. Lebensjahr abgeschlossen werden. Bei Premium-Mitgliedschaften sowie Getränke-Abos muss der Vertrag von einer/ einem Erziehungsberechtigten unterfertigt werden.

3.3. Tageskarten: Diese gelten als Zutrittsberechtigungen zur Nutzung der Anlage innerhalb eines Tages, wobei diese nur innerhalb der regulären Öffnungszeiten gelten. Bei einer Onlinereservierung wird die Tageskarte zur Abholung an der Rezeption hinterlegt und der Kauf durch Zahlung des entsprechenden Entgeltes vor Ort abgeschlossen. Die Tageskarten müssen ab Kaufdatum innerhalb eines Jahres konsumiert werden, widrigenfalls der Leistungsanspruch verfällt.

3.4. Trainingsblöcke: Diese werden mit einer bestimmten Stückzahl an Tageskarten ausgegeben. Die Trainingsblöcke müssen ab Kaufdatum innerhalb eines Jahres konsumiert werden, widrigenfalls der Leistungsanspruch verfällt

3.5. Zeitgebundene Verträge: alle Verträge, die mit einem Stichtag beginnen und bis zur Kündigung aktiv sind.

4. Versicherungsmitgliedschaften: Die TWINS hat Vereinbarungen mit verschiedenen Versicherungen, welche den Kundinnen und Kunden die Möglichkeit geben, das Training und verschiedene Leistungen in Anspruch zu nehmen. Welche Unterlagen hierzu benötigt werden erfahren Sie von dem geschulten Verkaufspersonal.

5. Mitgliedsbeiträge/Entgelte:

5.1. Beiträge:

Sämtliche Beiträge unterliegen der Indexierung. Die Beiträge können von TWINS entsprechend der Änderungsrate des VPI 2020 oder des an seine Stelle tretenden Index der Bundesanstalt Statistik Austria angepasst werden. Ausgangsbasis für die Indexberechnung ist der Monat des Vertragsabschlusses. Für Verträge, die vor dem 22.05.2019 abgeschlossen wurden, gilt als Ausgangsbasis für die Indexierung der Monat Jänner 2023. Eine Indexanpassung kann von TWINS 1x im Jahr vorgenommen werden und sind die Kunden/Kundinnen seitens TWINS über die Indexanpassung derart schriftlich per E-Mail oder Post zu verständigen, dass die entsprechende Mitteilung zumindest 14 Tage vor Anpassung erfolgt. "Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Beiträge bei Teil-/ Nichtnutzung der ausgewählten Bereiche.

5.2. Zahlungsmöglichkeiten: Zeitgebundene Verträge werden mittels Lastschriftmandat vom Konto der Kundin/des Kunden abgebucht. Details zur Abbuchung sind dem jeweilig gültigen Lastschriftmandat zu entnehmen.

5.4. Upgrade: Bei einem Upgrade des bestehenden Vertrages wechselt die Kundin/der Kunde zu einem höherwertigen Vertrag. Für diese Leistung wird keine Bearbeitungsgebühr fällig.

5.5. Vertragswechsel: Der Wechsel zu einer niedrigeren Mitgliedschaft innerhalb der bestehenden Vertragslaufzeit ist ausgeschlossen.

5.6. Chip Band: Das Chip Band ist der Zutrittsschlüssel der Anlage und ermöglicht die Nutzung der laut Vertrag frei geschalteten Bereiche. Dieses Chip Band wird an die Kundin/den Kunden personalisiert übergeben und darf ausschließlich von dieser Kundin/diesem Kunden verwendet werden. Die Kundin/der Kunde zahlt für das Chip Band eine Leihgebühr. Bei Beschädigung oder Verlust (siehe 5.8) ist die Kundin/ der Kunde verpflichtet, die Kosten für die Ersetzung des Chip Bands zu übernehmen.

5.7. TGS-Schlüssel: Die Kundin/ der Kunde zahlt für den TGS Schlüssel eine Leihgebühr. Bei Beschädigung oder Verlust (siehe 5.8) ist die Kundin/ der Kunde verpflichtet, die Kosten für die Ersetzung des Chipbands zu übernehmen.

5.8. Verlust des Chip Bands und des TGS-Schlüssels: Der Verlust muss umgehend gemeldet werden, um eine Fremdnutzung zu verhindern. Sollte das Chip Band oder der Schlüssel von einer anderen Person als der Eigentümerin/dem Eigentümer verwendet werden, wird eine Strafe in der Höhe von € 350,- fällig. Bereits der Versuch ein fremdes Chip Band zu verwenden stellt die Absicht eines Betrugs dar und wird zur Anzeige gebracht.

5.9. Getränke-Abo: Ermöglicht Kundinnen und Kunden sich frei an der dafür vorgesehenen Getränkesäule zu bedienen. Dieses Abo ist monatlich buchbar und ausschließlich an der dafür ausgewiesenen Säule nutzbar. Der Vertrag kann zum Ersten des Monats abgeschlossen werden und endet bei Kündigung am Monatsletzten.

5.10. Getränkebezahlung mittels Lastschrift: In bestimmten Situationen wird Kundinnen und Kunden ermöglicht über ein dafür speziell gezeichnet Lastschriftmandat Konsumationen zu bezahlen. Mindestvoraussetzung ist, dass die Kundin/der Kunde einen aufrechten zeitgebundenen Mitgliedsvertrag hat, welcher mindestens drei Monate besteht und keine Auffälligkeiten aufweist. Der Leistungsbetrag darf € 100,- pro Buchungszeitraum nicht übersteigen.

5.11. Konsumation an der Bar: Die vorgesehene Bezahlung an der Theke/ Rezeption ist in Bar bzw. mit EC-Karte möglich.

6.1. Solarium: Es ist eine kostenpflichtige Zusatzleistung. Kundinnen und Kunden nutzen das Solarium auf eigene Verantwortung und sind verpflichtet die Hygiene sowie die Solarium-Ordnung einzuhalten. Für gesundheitliche Schäden durch die Nutzung von Solarien oder deren Wirksamkeit kann die TWINS keinerlei Haftungen übernehmen.

6.2. Exklusives Gruppentraining: Der Zugang zu kostenpflichtigen Kursprogrammen ist nur jenen Kundinnen und Kunden möglich, in deren Vertrag die Leistung inkludiert ist oder die speziell hierfür einen gültigen Block bzw. Tageskarte vorweisen können.

6.3. Diagnostik: Kostenpflichtige Zusatzleistung.

6.4. Personal Training: Kostenpflichtige Zusatzleistung. Basisdauer 40 Minuten, sofern es nicht anders ausgewiesen wurde. Die Trainerin/der Trainer trainiert mit der Kundin/ dem Kunden ohne Erstellung eines Trainingsplans.

6.5. Trainingsplan: Kostenpflichtige Zusatzleistung. Der individuelle Trainingsplan umfasst einen Zeitraum von vier bis zwölf Wochen.

6.6. Check Up: Allgemeine sportwissenschaftliche Untersuchung, Erstellung eines Trainingsplans und der einmaligen Begleitung von einem Personal Trainer.

6.7. Gruppenfitness Trainer: Die Gruppenfitness findet zu den im TWINS veröffentlichten Terminen statt.

7. Korrespondenz mit Kundinnen und Kunden: Die Kundin/der Kunde ermächtigt die TWINS, dass diese sie/ihn mittels E-Mail über Veränderungen informieren dürfen. Werbemitteilungen werden gesondert mittels DSGVO bestätigt. Die Kundin/der Kunde ermächtigt die TWINS im Rahmen der gesondert zur Kenntnis zu nehmenden bzw. zu unterfertigenden DSGVO-Bedingungen sie/ihn mittels E-Mail über Veränderungen informieren zu dürfen. Werbemitteilung erfolgen nur, soweit die Kundin/der Kunde dem ausdrücklich zugestimmt hat.

8. Standortveränderung bzw. Umbau: TWINS ist ständig bemüht, seinen Kundinnen und Kunden das bestmögliche Erlebnis zu bieten. Aufgrund des täglichen Betriebes kann es vorkommen, dass Bau- und Umbauarbeiten während der Trainingszeit durchgeführt werden. Kundinnen und Kunden werden, sofern keine Gefahr in Verzug ist, zumindest 2 Wochen vor Beginn von Umbauarbeiten über Einschränkungen und über die Dauer informiert. Jegliche Ersatzleistungen von Seiten der TWINS aufgrund von Bauarbeiten sind ausgeschlossen. Ist auf Grund der Bauarbeiten die Sperrung des Studios unumgänglich und hierdurch die Nutzung des Vertrages nicht möglich, wird die entgangene Leistung als Zeitgutschrift am Vertragsende angehängt. Bei digitalen Buchungen von Tageskarten wird der einbezahlte Betrag rückerstattet.

9. Kündigung, Vertragsdauer und Vertragspause: Die Kündigung des Vertrags kann im Backoffice oder in einem dafür eingerichteten Postfach vor dem Backoffice von der Kundin/dem Kunden schriftlich abgegeben werden. Die Kündigungsschreiben im eingerichteten Postfach gelten immer am nächsten offiziellen Backoffice Tag als eingegangen und werden gestempelt. Die offiziellen Backoffice Zeiten sind auf der Homepage zu finden. Ansonsten zählt das Kündigungsdatum des Poststempels. Kündigungen mittels E-Mail sind digital signiert zulässig und müssen zwingend an office@twins.at übermittelt werden. Sie erhalten innerhalb von 14 Werktagen eine Kündigungsbestätigung.

9.1. Außerordentliche Kündigung: Das Recht auf vorzeitige Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von den vertraglichen Kündigungsfristen unberührt. Der Wohnortswechsel gilt lediglich als wichtiger

Grund, wenn die Entfernung mehr als 50 km beträgt und ist schriftlich nachzuweisen zB. in Form eines Meldezettels. Bei außerordentlichen Kündigungen wird sowohl der volle Betrag des offenen Leistungszeitraums als auch eine Vertragsschließungsgebühr von € 50,- in Rechnung gestellt.

9.2. Vertragsdauer: Der Vertrag wird über eine bestimmte Dauer im maximalen Ausmaß von 12 Monaten abgeschlossen. Die Kündigungsfrist für zeitgebundene Verträge beträgt zwei Monate vor Vertragsende. Wird der Vertrag nicht rechtzeitig vor Ablauf dieser Frist gekündigt, verlängert sich der Vertrag automatisch.

9.3. Stilllegung von Verträgen: Die Ruhezeit, die sich aus der Stilllegung ergibt, wird am Ende der Laufzeit des Vertrages kostenlos angehängt. Die Bezahlung des Vertrags während des Pausierens wird ohne Unterbrechung fortgesetzt.

9.4. Versicherungsmitgliedschaft: Kundinnen und Kunden mit einer aktiven Mitgliedschaft bekommen die Möglichkeit während der Vertragslaufzeit eine Versicherungsmitgliedschaft zu nützen. Für die Inanspruchnahme dieser Versicherungsleistungen pausiert die TWINS den aktiven Vertrag. Nach Beendigung der Versicherungsleistung wird der zuletzt aktive Vertrag wieder aktiviert. Während dieser Art wird die monatliche Zahlung des Mitgliedsvertrags gestoppt.

10. Hausordnung:

10.1. Im Falle einer Belästigung oder Gefährdung anderer Mitglieder/ innen oder wiederholter Missachtung der Hausordnung behält sich die TWINS frei, den Vertrag außerordentlich mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Mit dem Ausspruch einer derartigen, außerordentlichen Kündigung mit sofortiger Wirkung hat die Kundin/der Kunde das Objekt umgehend zu verlassen und es besteht ab diesem Zeitpunkt ein Betretungsverbot hinsichtlich der Räumlichkeiten der TWINS.

10.2. Kontrolle Zutritt Anlage: Die TWINS hat das Recht jederzeit unangekündigte Kontrollen durchzuführen, um zu überprüfen, ob die Nutzungsbestimmungen und die Hausordnung eingehalten werden.

10.3. Externe Personal-Trainer: Im Studiosind keine externen Personal- Trainer gestattet, sofern sie keine schriftliche Vereinbarung mit der TWINS haben. Bei Missachten wird eine Strafe von € 150,- fällig.

11. Widerrufsbelehrung, Terminverlust, Vertragsänderungen: Die Kundin/der Kunde hat anlässlich der Erstanmeldung das Recht, ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen kostenlos von seinem Vertrag zurückzutreten, sofern sie/er noch keinerlei Leistungen konsumiert hat. Wurden Leistungen bezogen, müssen diese aliquot, inklusive Bearbeitungsgebühr von € 50,-, bezahlt werden. Darüberhinausgehend werden bereits bezahlte Leistungen innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Auszahlungsmodalität der Kundin/dem Kunden rückerstattet. Der Kundin/dem Kunden stehen selbige Rechte bei einer digitalen Buchung zu.

12. Kosten bei Rückführungen der Abbuchung und Terminverlust:

12.1. Kosten: Bei der Rückführung eines ordentlichen bestehenden Lastschriftmandats entstehen uns Bank- und Bearbeitungsgebühren. Diese Gebühren, von zumindest € 16,-, werden der Kundin/dem Kunden weiterverrechnet und müssen von dieser/diesem bezahlt werden. Wenn die Kundin/der Kunde mittels Briefs über ihren/seinen Rückstand informiert werden muss, fallen hier zusätzliche € 5,- Briefgebühren an.

12.2. Terminverlust: Personal -Trainings, Diagnostiken und sämtliche angebotene Leistungen, zu denen ein verpflichtender Termin vereinbart wird, müssen mindestens 48 Stunden vor Leistungserbringung abgesagt werden. Bei Nichterscheinen wird die Leistung in Rechnung gestellt. Bei

Versicherungsdiagnostiken muss der neue Termin für die Diagnostik von der Kundin/dem Kunden selbst bezahlt werden. Terminabsagen unter office@twins.at.

13. Haftungen

13.1. Die Nutzung der gesamten Anlage und Fitnessgeräte erfolgt seitens der Kundinnen und Kunden auf eigene Gefahr.

13.2. Eine Haftung für den Verlust von Kleidung, Wertsachen oder Sachschäden im Rahmen der Nutzung der Anlage wird nur für den Fall übernommen, wenn diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig von Mitarbeitern der TWINS verschuldet wurden. Eine Haftung für derartige Schäden oder einen entsprechenden Verlust, welcher auf eine Handlung von Dritten und sohin nicht auf Mitarbeiter der TWINS zurückzuführen ist, besteht seitens der TWINS nicht.

13.3. Selbstständiges Trainieren: Der Kundin/dem Kunden ist bewusst, dass sie/er selbstständig und in eigener Verantwortung trainiert. Für jegliche Haftungen und Verletzungen kann die TWINS nicht zur Verantwortung gezogen werden.

13.4. Gruppentraining/Personal-Training und Diagnostik: Die angebotenen Trainingseinheiten der TWINS folgen bestimmten Programmen, die von internen Trainerinnen/Trainern und selbstständigen externen Dienstleisterinnen/Dienstleistern angeboten werden. Kundinnen und Kunden können an diesen Trainings nur bei voller Gesundheit teilnehmen. Teilnahme an einem Angebot trotz Verletzungen erfolgt von Kundinnen/von Kunden auf eigenes Risiko.

13.05. Suchtmittel: Die Mitnahme jeglicher Drogen oder illegalen Leistungssteigernden Substanzen ist untersagt. Jeder Verstoß wird zur Anzeige gebracht und der Vertrag wird außerordentlich mit sofortiger Wirkung aufgelöst. Alle Kosten, die dabei entstehen trägt die Kundin/der Kunde.

14. Salvatorische Klausel: Sollten eine oder mehrere Punkte des gegenständlichen Vertrages ungültig sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrigen Bestimmungen.

14. Nebenabsprachen: Mündliche Nebenabsprachen zu diesem Vertrag gibt es keine. Jegliche Änderung kann nur in direkter Absprache mit der Geschäftsführung geschehen und bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Hiermit erkläre ich die AGB verstanden zu haben und diese zu akzeptieren.

Graz, am _____

Vollständiger Name Blockschrift _____

Unterschrift _____